

## 15. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 8. APRIL 2015

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)  
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende des RWF

### GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Bereits haben wir die Halbzeit im Frühjahrssemester 2015 erreicht, und Sie können die Osterferien hoffentlich geniessen. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Studium gut unterwegs sind und an der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Rechtsgebieten trotz Prüfungsdruck und ECTS Freude haben. Damit das so bleibt, möchte ich Sie auf einige Aspekte hinweisen, die in der Semesterhektik gerne vergessen gehen und dann zu für alle Beteiligten unerfreulichen Situationen führen können:

- Stornierungsfrist
- Semestereinschreibung für das Herbstsemester 2015
- Prüfungen
- Studienabschlüsse im Frühjahrssemester 2015
- Informationen aus anderen Schweizer Rechtsfakultäten

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Als Studierende an einer Universität sind Sie die Hauptverantwortlichen für Ihr Studium. Wir sind im Dekanat bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, dabei aber auf Ihre Mitwirkung angewiesen: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrer UniAccess-Emailbox abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Zum Schluss noch ein Tipp: Informieren Sie sich bei Fragen zum Studium zuerst selber, indem Sie in den Regularien nachschlagen oder die Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>) konsultieren. Sie werden erstaunt sein, wieviele Antworten Sie so finden - und wieviel Zeit Sie dadurch sparen. Sollten Sie dort nicht fündig werden, ist das Team des Bereichs Studium gerne für Sie da. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium und einen guten Semesterendspurt.

Freundliche Grüsse  
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann  
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### SEMESTERDATEN/STICHWORTVERZEICHNIS/REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:  
<http://www.ius.uzh.ch/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung

und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

Speziell möchten wir Sie darauf hinweisen, dass mit Beschluss vom 4. März 2015 folgende Änderungen in der StudO M Law (RS 4.3.1.1), StudO M Law Double Degree (RS 4.3.2.1.1) und StudO M Law Double Degree Englisch (4.3.2.1.2) sowie im Merkblatt Modulangebot (RS 4.3.1.2) vorgenommen wurden:

- Einführung des Mastermoduls „Wertpapierrecht“ ab FS 16;
- Einführung des Mastermoduls „Kunst- und Kulturrecht ab HS 15;
- Einführung des Mastermoduls Regulation Without Law? Law and the Technologies of the Twenty-First-Century ab HS 15.

## LEHRVERANSTALTUNGEN

### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

### Stornierungsfrist

Die Stornierungsfrist endet am **10. April 2015, 24.00 Uhr**. Überprüfen Sie, ob die vorgenommenen Buchungen bzw. Stornierungen erfolgreich verlaufen sind und drucken Sie zu Dokumentationszwecken eine aktuelle Version Ihrer Buchungen aus.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle der RWF UZH erhalten.

### Semestereinschreibung für das Herbstsemester 2015

Vom 15. bis 31. Mai 2015 sollten Sie sich via Modulbuchungstool selbstständig für das Folgesemester ein- bzw. umschreiben.

Studierende, die beabsichtigen auf das Ende des Frühjahrssemesters 2015 das Studium zum Bachelor of Law UZH abzuschliessen und im Herbstsemester 2015 Ihr Studium an der RWF UZH auf Masterstufe fortzusetzen, müssen sich im Rahmen der Semestereinschreibung vom 15. bis 31. Mai 2015 (vgl. <http://www.students.uzh.ch/registration.html>) in den Masterstudiengang der RWF UZH umschreiben. Der beim Dekanat der RWF UZH eingereichte Antrag auf Bachelorabschluss (vgl. <http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse.html>) bewirkt keinen automatischen Studiengangswechsel vom Studiengang Bachelor of Law in den Studiengang Master of Law.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte die Kanzlei der Universität Zürich:  
<http://www.uzh.ch/studies/application.html>

### Anmeldung UNIL Herbstsemester 2015 (Joint Degree Masterstudiengang)

Studierende, die im Herbstsemester 2015 im Joint Degree Masterstudiengang eingeschrieben sind und während dem Herbstsemester 2015 an der Universität Lausanne studieren wollen, müssen sich bis zum **30. April 2015** über folgenden Link an der Universität Lausanne anmelden: <http://www.unil.ch/droit/page100695.html>

## PRÜFUNGEN

### Prüfungsinformationen für das Frühlingssemester 2015

Alle relevanten Informationen werden laufend auf unserer Website angepasst:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

ACHTUNG: Informationen über die Mobilitätsprüfungen werden per E-Mail direkt an die betroffenen Mobilitätsstudierenden verschickt.

## STUDIENABSCHLÜSSE

### Studienabschlüsse im Frühjahrssemester 2015

Die Frist zur Einreichung des Antrags auf Studienabschluss (Hauptfach: Bachelor, Master, Double Degree, Joint Degree) läuft vom 18. bis 29. Mai 2015. Innerhalb dieser Frist können Sie den Antrag auf Studienabschluss im Modulbuchungstool abrufen. Der Antrag muss elektronisch ausgefüllt werden.

Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie dringend alle weiterführenden Informationen zur Antragseinreichung auf unserer Website:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse/studabschluss.html>

Anrechnungsgesuche, die für den Abschluss im Frühjahrssemester 2015 berücksichtigt werden sollen, müssen spätestens bis zum 15. August 2015 bei der Mobilitätsstelle (internationale Mobilität) oder bei der Studienberatung (CH-Mobilität) per

---

Kontaktformular) eingereicht worden sein. Weitere Informationen zum Anrechnungsvorgehen finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/anrechnungen.html> (CH-Mobilität) und <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/outgoings/anrechnung.html> (internationale Mobilität).

---

**INFORMATIONEN AUS ANDEREN SCHWEIZER RECHTSFAKULTÄTEN**

---

**Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern**

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern sind ab Herbstsemester 2015 keine Gaststudierenden (Einzelkursbesucher/innen) mehr zugelassen.

---

ENDE DER INFOMAIL

---

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät